



Anmeldung für das Kindergartenjahr 24/25

Geburtsjahrgänge bis Juni 2022

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Das Kindergartenjahr 2024/25 steht vor der Tür und wir dürfen wieder neue Kinder in unseren Landeskindergärten begrüßen. Die Einschreibungen finden von 2. Jänner bis 29. Februar statt. Voraussetzung für die erfolgreiche Anmeldung ist ein Hauptwohnsitz des Kindes und eines Erziehungsberechtigten in Strasshof.

Wenn ein Zuzug nach Strasshof geplant ist, Sie Ihren Hauptwohnsitz aber noch nicht im Ort haben und Ihr Kind einen Kindergartenplatz benötigen wird, teilen Sie uns dies bitte mittels unseres Vormerkformulars mit.

Vergewissern Sie sich in jedem Fall, ob Ihr Kind vom Geburtsdatum ausgehend schon zur Einschreibung an der Reihe ist. Anmeldungen, welche vor den ausgeschriebenen Jahrgängen einlangen, können nur in Evidenz gehalten werden.

Bitte beachten Sie, dass es nur ein gewisses Kontingent an Plätzen für Kinder unter drei Jahren gibt und diese Plätze nach Geburtsdatum vergeben werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht, sofern das Kind sich nicht im verpflichtenden Kindergartenjahr befindet.

Für die Anmeldung schicken Sie bitte das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular, welches Sie auf unserer Homepage bzw. am Gemeindeamt finden, bis spätestens 29. Februar, per E-Mail an die Kindergartenverwaltung der Marktgemeinde Strasshof

kindergarten@strasshofandernordbahn.gv.at – **Andrea Fortyn – 02287/2208-123**

kindergarten2@strasshofandernordbahn.gv.at – **Tanja Matejcek – 02287/2208-124**

oder bringen Sie dieses persönlich am Gemeindeamt vorbei!

Sprengereinteilungen wird es in der Form wie bisher nicht mehr geben. Natürlich wird seitens der Kindergartenverwaltung darauf geachtet, dass Plätze, möglichst in Wohnsitznähe vergeben werden, dafür gibt es jedoch keinerlei Garantie oder Anspruch.

Die Marktgemeinde Strasshof behält sich das Recht vor, bei Bedarf, nachträglich Änderungen an der Kindereinteilung vorzunehmen, wenn dies dazu beiträgt die Qualität des Betreuungsangebots zu verbessern.

WICHTIG: Sämtliche Änderungen (Wohnsitz, Telefonnummer, E-Mail, etc.), sind umgehend der Kindergartenverwaltung bekanntzugeben.

Mit besten Wünschen

Die Kindergartenverwaltung